

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ilsen & Ertl OG (Cinethek Oz) für die Vermietung von audiovisuellen Medien und Abspielgeräten

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln den Geschäftsverkehr zwischen der Ilsen & Ertl OG (nachfolgend „Cinethek Oz“) als Vermieter von audiovisuellen Medien und deren Abspielgeräten und ihren Kunden (nachfolgend „Kunden“).

1.2. „Kunde“ im Sinne dieser AGB ist jeder, der eine gültige Kundenkarte erworben hat. Voraussetzung für den Erwerb einer Kundenkarte ist die Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrags, durch den sich der Kunde mit den gegenständlichen AGB einverstanden erklärt hat. Eine Kundenkarte ist gültig, wenn die in Punkt 3 genannte Jahresgebühr entrichtet wurde.

1.3. Cinethek OZ betreibt neben der Vermietung von audiovisuellen Medien und deren Abspielgeräten auch einen Gastronomiebetrieb. Der Geschäftsverkehr der Cinethek OZ mit ihren Kunden aus dem Gastronomiebetrieb unterliegt jedoch nicht diesen AGB.

1.4. Diese AGB gelten auch für alle Folgegeschäfte im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung, ohne dass beim einzelnen Geschäft jeweils auf die AGB hingewiesen werden müsste.

1.5. Die AGB gelten in ihrer jeweils geltenden Fassung

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Erwerb einer Kundenkarte in der Cinethek Oz ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vermietleistung durch die Cinethek Oz (für die Inanspruchnahme der Gastronomie ist diese nicht notwendig). Diese wird nach Unterzeichnung eines Vertrages ausgestellt.

Voraussetzung für den Erwerb einer Kundenkarte ist überdies die Vollendung des 18. Lebensjahres. Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, bedürfen zum Erwerb einer Kundenkarte, der ausdrücklichen Genehmigung eines gesetzlichen Vertreters (Elternteils), welche durch Mitunterfertigung des Vertrags nachzuweisen ist. Zur Überprüfung der Identität ist bei Unterzeichnung des Vertrags überdies ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

2.2. Bei Vertragsunterzeichnung werden persönliche Daten des Kunden wie

insbesondere Telefonnummer, Emailadresse, Postadresse erhoben. Der Kunde versichert, dass die von ihm angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, Änderungen unverzüglich bekannt zu geben. Verletzt der Kunde diese Pflicht auf schuldhafte Weise, hat er der Cinethek OZ jeden daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Ungeachtet eines Verschuldens behält sich Cinethek OZ in einem solchen Fall das Recht vor, den Vertrag unverzüglich zu beenden und die sofortige Herausgabe der Kundenkarte sowie allfälliger Mietgegenstände und Mietgebühren zu verlangen.

2.3. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass seine bei der Vertragsunterzeichnung erhobenen persönlichen Daten von der Cinethek Oz elektronisch gespeichert und zu mit der Geschäftsbeziehung des Kunden zur Cinethek OZ verbundenen Zwecken verarbeitet werden oder allenfalls durch Dritte verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte für gewerbliche/kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen bzw. erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den Kunden.

2.4. OZ Cinethek behält sich im Sinne der Vertragsfreiheit das Recht vor, Personen ohne Angabe von Gründen den Erwerb einer Kundenkarte und damit das Eingehen einer Vertragsbeziehung mit OZ Cinethek zu verweigern.

3. Kundenkarte und Jahresgebühr

3.1. Eine nach Punkt 2. erworbene Kundenkarte berechtigt zur Miete aller audiovisueller Medien und Abspielgeräte, egal wer sie vorweist. Der Erwerber der Karte kann diese weitergeben, trägt jedoch weiterhin die volle Verantwortung für jeden Mietvorgang, der mit der Kundenkarte getätigt wird, auch wenn dieser von Dritten erfolgt. Die Kundenkarte darf nur an Personen weitergegeben werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.

3.2. Damit die Kundenkarte gültig ist, ist jährlich eine Gebühr (laut Aushang im Geschäftslokal) zu entrichten. Als 1 Jahr gilt das Datum der Ausstellung der Kundenkarte bis zum selben Datum des nächsten Jahres. Die erste Jahresgebühr wird bei Ausstellung der Kundenkarte fällig. Die darauffolgenden Jahresgebühren sind – jeweils nach Ablauf eines Jahres – bei der nächsten Miete zu entrichten. Der Kunde ist nicht verpflichtet, die Kundenkarte zu verlängern, wenn er nach Ablauf eines Jahres keine Mietvorgänge mehr tätigen möchte. Wenn innerhalb eines Jahres lt. obiger Definition nicht ausgeliehen wird, ist für dieses Jahr auch keine Jahresgebühr zu entrichten. Ohne Entrichtung der Jahresgebühr ist die Inanspruchnahme der Vermietleistungen der Cinethek OZ nicht möglich.

4. Mietvorgang

4.1. Bei jedem Mietvorgang ist die Kundenkarte vorzuweisen. Der Inhaber der Karte selbst kann nur dann ohne Kundenkarte mieten, wenn er zur Bestätigung seiner Identität einen Lichtbildausweis vorlegt.

4.2. Der Mietpreis wird je nachdem für diesen Vermietvorgang vereinbarten Mietmodus (Vorkasse oder Nachkasse) bei Miete oder Rückgabe fällig. Preise und Mietkonditionen sind über einen Aushang im Geschäftslokal und über die Homepage einsichtig und werden dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt. Zur Berechnung der Mietdauer wird der Geschäftsschluss herangezogen. Nach Geschäftsschluss wird jeweils eine weitere Nacht fällig.

5. Rückgabe

5.1. Die Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt grundsätzlich innerhalb der Geschäftszeiten. Wenn bei der Miete als Mietmodus Vorkasse vereinbart wurde und die Mietgebühr für die vereinbarte Mietdauer auch tatsächlich entrichtet wurde, ist die Rückgabe durch den Türschlitz möglich. Für den Fall, dass die vereinbarte Mietdauer überschritten wird, werden für die nicht im Voraus bezahlte Zeit bis zur tatsächlich erfolgten Rückgabe weitere Mietgebühren sofort fällig. Erfolgte die verspätete Rückgabe durch den Türschlitz, ist der Kunde verpflichtet, die offenen Mietgebühren unverzüglich zu bezahlen. Cinethek OZ behält sich im Falle einer verspäteten Zahlung die Verrechnung gesetzlicher Zinsen in der Höhe von 4% ab Fälligkeit vor.

5.2. Die maximale Mietdauer beträgt 10 Tage. Der Kunde hat die gemieteten Gegenstände spätestens am 10. Tag zurückzugeben. Für die Zeit vom 11. bis zum 30. Tag ist der Mieter verpflichtet, Schadenersatz zu zahlen in Höhe von pauschal 3,60 Euro pro Tag. Danach ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand neu anzuschaffen und dem Mieter zusätzlich die Wiederbeschaffungskosten oder pauschal 45,00 Euro in Rechnung zu stellen.

5.3. Erfolgt innerhalb der vereinbarten Mietdauer keine Rückgabe, wird von Cinethek OZ unverzüglich ein schriftliches Mahnverfahren eingeleitet. Pro versandter Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 5,00 Euro fällig, wobei Cinethek OZ maximal 2 Mahnungen, unter Setzung einer Nachfrist zur Rückgabe und Zahlung der offenen Beträge von jeweils 5 Werktagen, versendet, bevor ein Inkassobüro eingeschaltet oder der Rechtsweg beschritten wird. Allfällige hierfür entstandenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

5.4.

Bleibt ein zu zahlender Betrag offen, beispielsweise durch verspätete Rückgabe durch den Türschlitz oder weil der Kunde bei Rückgabe nicht in der Lage ist, die fällige Mietgebühr zu bezahlen, kann dieser mit dem Einverständnis der Cinethek Oz als Saldo auf das Kundenkonto in der Verwaltungssoftware der Cinethek Oz gebucht werden. Dieser ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen, andernfalls oben beschriebenes Mahnverfahren eingeleitet wird.

5.5. Der Kunde kann sich bei persönlicher Rückgabe eine Rückgabebestätigung ausstellen lassen, nicht jedoch bei Rückgabe durch den Türschlitz. Wenn keine Rückgabebestätigung vorgelegt werden kann, gelten die Daten der Verwaltungssoftware der Cinethek Oz als verbindlich.

6. Beschädigung und Verlust

6.1. Der Kunde haftet für allfällige Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Verlust entstehen. Der Kunde verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände sorgsam zu behandeln und sauber und unbeschädigt zurückzugeben.

6.2. Ein Verlust oder eine Beschädigung ist der Cinethek Oz unverzüglich zu melden. In beiden Fällen kann die Cinethek OZ dem Kunden entweder den Wiederbeschaffungswert oder pauschal 45,00 Euro in Rechnung stellen. Ein weitergehender Schadenersatz wegen Verschulden bleibt hiervon jedenfalls unberührt. Bis zur Rückgabe der Mietgegenstände oder bis zur Meldung des Schadens ist jedenfalls die Mietgebühr zu bezahlen.

7. Reklamation

7.1. Die Cinethek Oz übernimmt keine Haftung dafür, dass die gemieteten Medien vom Abspielgerät des Kunden gelesen werden können. Die Cinethek Oz haftet ebenso wenig für allfällige Schäden, die am Abspielgerät des Kunden auftreten können.

7.2. Jegliche Schadenersatzansprüche wegen Fehlerhaftigkeit der von der Cinethek Oz gemieteten Gegenstände sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit der Cinethek Oz ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Personenschäden handelt.

8. Reservierung

Es ist möglich, audiovisuelle Medien für einen bestimmten Tag zu reservieren. Eine solche Reservierung bedeutet, dass das reservierte Medium am festgelegten Tag an keinen anderen Kunden vermietet wird, beinhaltet jedoch keine Garantie, dass das reservierte Medium für den festgelegten Termin auch tatsächlich verfügbar ist. Sollte sich etwa das Medium aufgrund eines früheren Mietvorgangs noch bei einem anderen Kunden befinden, so sieht sich die Cinethek Oz außerstande, eine aufgenommene

Reservierung

einzuhalten. Schadenersatzansprüche in diesem Fall sind ausgeschlossen.

9. Urheberrecht

Sämtliche Medien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht kopiert werden. Der Kunde darf sie nur zu privaten, nichtkommerziellen Zwecken verwenden. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder öffentliche Aufführung ist untersagt. Für Verletzungen dieser Bestimmungen ist der Kunde unmittelbar urheberrechtlich verantwortlich.

10. Änderungen von AGB, Preisen oder Mietkonditionen

Wir behalten uns vor, die AGB, Preise, Mietkonditionen oder Geschäftszeiten jederzeit zu ändern. Änderungen werden per Aushang im Geschäftslokal und über die Homepage mindestens 2 Wochen vorher bekannt gegeben. Von den AGB abweichende Bedingungen oder Regelungen für einen Kunden bedürfen der schriftlichen Genehmigung Cinethek Oz.

11. Gerichtsstand

11.1. Es gilt österreichisches Recht.

11.2. Es wird die nicht ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien 1070 vereinbart.

Wien, 29.08.2008